



HESSISCHER LANDTAG

01.12.99
Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 01 Ministerium

Zu Titel 685 06 Zuwendungen und Beiträge an Vereine,
Verbände und Gesellschaften

Der Ansatz wird um insgesamt DM 324.000
von DM 1 476 300 erhöht auf DM 1.800.300.

In der Ziffer 3. der Erläuterung (Vermeidung
von Untersuchungshaft) wird der Betrag DM
550.000 eingesetzt, in der Ziffer 4.
(Beratungsstellen für Opfer und Zeugen, Modell
"Hanauer Hilfe") DM 880.000 und in der Ziffer
6. (Modellprojekte "Täter-Opfer-Ausgleich)
wird der Betrag DM 352.000 eingesetzt.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Priska Hinz